



Landesuntersuchungsamt | Postfach 300555 | 56028 Koblenz

vorab

Per E-Mail: [REDACTED]

Herrn  
[REDACTED]

Mainzer Str. 112  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 9149-0  
Telefax 0261 9149-190  
poststelle@lua.rlp.de  
www.lua.rlp.de

20.12.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0825_2021 Bitte immer angeben!	24.11.2021	[REDACTED]	[REDACTED]

**Vollzug des rheinland-pfälzischen Landestransparenzgesetzes (LTranspG) vom 27. November 2015 (GVBL. 2015, S. 383) in derzeit geltender Fassung;**

**hier: Informationsherausgabe zu Definition und Berechnung Inzidenz „Geimpfter“ und „Ungeimpfter“**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

gerne übersende ich Ihnen, die dem Landesuntersuchungsamt vorliegenden Informationen zu Ihrer o.g. Anfrage:

Die Berechnung der 7-Tages-Inzidenz für geimpfte und ungeimpfte Fälle von SARS-CoV-2 wird in der Fußnote der Berichterstattung auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes näher spezifiziert:

<https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz/>

Dort steht:

\* Fehlende Werte in den übermittelten Angaben zum Impfstatus wurden altersstratifiziert auf Basis der vorhandenen Angaben geschätzt. Quelle für die Impfquote in Rheinland-Pfalz:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)

Es werden dafür 10-Jahres-Altersstrata wie folgt verwendet: 0-9, 10-19, ..., 80-89, 90+, sowie ein Stratum für die kleine Anzahl von Meldungen ohne übermittelte Angaben zum Alter.

Bei der Inzidenz für Ungeimpfte bzw. Geimpfte sind die Risikopopulationen, d.h. die Nenner der jeweiligen Inzidenz-Proportionen, die Anzahl der jeweils in Rheinland-Pfalz insgesamt geimpften bzw. ungeimpften Bürger. Sie lässt sich dadurch errechnen, dass

1/3 **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag

09:00 bis 13:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Konto der Landesoberkasse – Außenstelle Trier

IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

BIC: MARKDEF1570



man a) die Impfquote und b) die (1-Impfquote) mit der Gesamtbevölkerungszahl multipliziert.

Im Zähler der Inzidenzen steht jeweils die Zahl der im 7-Tageszeitraum gemeldeten Fälle mit der Angabe zum Impfstatus „Ja“ bzw. „Nein“. Bei Meldungen OHNE Angaben zum Impfstatus wird im gleichen Verhältnis wie Geimpfte und Ungeimpfte Fälle gemeldet werden auf geimpfte und ungeimpfte Fälle verteilt. Da die Impfquote mit dem Alter variiert, wird dieser Verteilung von Fällen ohne Angaben zum Impfstatus für jedes 10 Jahres Altersband getrennt vorgenommen. Abschließend werden die so verteilten Fälle jeder Altersgruppe zu einem Nenner je Inzidenz-Wert (d.h. Geimpfte bzw. Ungeimpfte) zusammenaddiert.

### **Kostengrundscheidung**

Für die Bereitstellung dieser Informationen werden keine Verwaltungsgebühren festgesetzt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

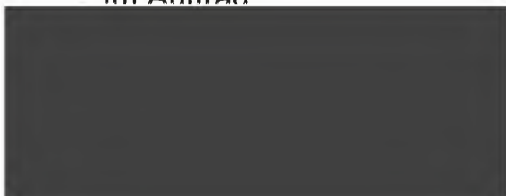
1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz, Referat 13, Mainzer Straße 112, 56068 Koblenz oder Postfach 30 05 55, 56028 Koblenz oder,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an:  
[landesuntersuchungsamt@poststelle.rlp.de](mailto:landesuntersuchungsamt@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

#### Fußnote:

- <sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über **elektronische Identifizierung** und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**Hinweis:**

Sollten Sie durch diese Entscheidung Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz oder durch einen Informationszugang als verletzt ansehen, können Sie gemäß § 19 LTranspG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hierzu anrufen. Sie erreichen diesen wie folgt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Prof. Dr. Dieter Kugelmann  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449  
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497  
Webseite: <http://www.datenschutz.rlp.de/>  
verschlüsselt: <https://www.datenschutz.rlp.de/>  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Die Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ersetzt nicht die Einlegung des förmlichen Rechtsbehelfs.